Jahresbeiträge für Mitglieder

Folgende Beitragssätze wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen. Der Beschluss ist mit 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Diese Beitragssätze sind mit jedem angebrochenen Jahr einer Mitgliedschaft fällig. Regularmitglieder sind aktive Mitglieder und in mindestens einer Sparte gemeldet. Fördernde Mitglieder sind in der Regel passive Mitglieder.

Regularmitglieder	**Fördernde Mitglieder**
Grundbeitrag: 120,00 EUR ▪ Teilermäßigung auf 32,00 EUR gegen Nachweis[1] für - Kindergartenkinder[2], Schüler/-innen, Studierende - Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung min. 30%) - Grundwehrdienst-/Zivildienst-/Freiwilligendienstleistende - Sozial Benachteiligte - Auszubildende ▪ Vollermäßigung auf 0,00 EUR gegen Nachweis[1] für - Mitarbeiter/-innen (gewählte/berufene/angestellte) - Sportabiturienten/-innen - Wirtschaftlich benachteiligte Schüler/-innen[3] - Junge, aktive Sportentwickler/-innen[4]	Grundbeitrag: 240,00 EUR

Mit meiner Unterschrift auf der im Rahmen des Antrags auf Mitgliedschaft enthaltenen Einzugsermächtigung gestatte ich dem Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. (ISB), den entsprechend geltenden Jahresbeitrag für jedes angebrochene Jahr meiner Mitgliedschaft mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat mit der Mandatsreferenz, die meiner DOSB-Nummer auf dem mir durch die DAS Deutsche Sportausweis GmbH zugesandten Deutschen Sportausweis entspricht, zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE70GSS00000533470 von oben genanntem Konto zum jeweils 15.04. des darauffolgenden Jahres meiner Mitgliedschaft, beginnend mit dem 15.04. des auf das erste Jahr meiner Mitgliedschaft folgende Kalenderjahr und endend mit dem 15.04. des auf das letzte Jahr meiner Mitgliedschaft folgende Kalenderjahr, einzuziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten darauffolgenden Werktag. Sollte ich im Rahmen des Antrags auf Mitgliedschaft keine vollständige Bankverbindung angegeben haben, werde ich die Zahlung meines Jahresbeitrags entweder per Überweisung oder Barzahlung eigenständig zum 31.03. des jeweils darauffolgenden Jahres meiner Mitgliedschaft vornehmen. Diese Frist gilt unabhängig von der Zahlungsart für das Einreichen etwaiger Belege, die eine Ermäßigung meines Jahresbeitragssatzes begründen. Der für mich geltende Jahresbeitrag wird durch den Vorstand anhand meiner gegebenenfalls eingereichten Nachweise und der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragssätze ermittelt.

gez. K. Unsleber
Vorstand Operatives

gez. S. Bauer
Vorstand Administratives

---

[1] Nachweise für eine Ermäßigung der Jahresbeiträge sind bis spätestens 31. März eines Folgejahres beim Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. (ISB) einzureichen. Sollte der Nachweis bis zu dieser Frist nicht vorliegen, wird der volle Grundbeitrag zur Zahlung fällig, da davon ausgegangen wird, dass kein Ermäßigungsgrund vorliegt. (Beschluss vom 25.03.2012)

[2] Die Teilermäßigung für Kindergartenkinder wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 18.03.2014 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

[3] Zur Feststellung wirtschaftlicher Benachteiligung von Schülern/-innen findet das vereinfachte Nachweisverfahren Anwendung: Es genügt die Kenntnis darüber, dass ein/-e Schüler/-in bspw. an einem elternbeitragsfreien Ganztagsbetreuungsangebot teilnimmt. Im Zweifelsfalle erfolgt die Zuerkennung zu diesem Vollermäßigungsgrund durch den Vorstand.

[4] Zur Feststellung der Mitwirkung an aktiver Sportentwicklung junger Menschen findet das vereinfachte Nachweisverfahren Anwendung: Es genügt die Kenntnis darüber, dass ein/-e Kind/Jugendliche/-r (6-18 Jahre) seine Mitgliedsrechte wahrnehmen möchte, um im Rahmen der Jugendstrukturen des Vereins an der Mittelverwendung zu Gunsten einer wirksamen Sportentwicklung mitentscheidet. Im Zweifelsfalle erfolgt die Zuerkennung zu diesem Vollermäßigungsgrund durch den Vorstand.